

Coronavirus

## Newsletter Spezial 06.12.2021

Liebe Mitglieder

Am Freitag, 3. Dezember, hat der Bundesrat aufgrund der steigenden Coronazahlen eine Verschärfung der Massnahmen beschlossen. Nachfolgend führen wir diejenigen Massnahmen näher aus, welche die Physiotherapie direkt betreffen. Sie haben ein gemeinsames Ziel: den Schutz der Patient:innen und der Mitarbeitenden.

Die Massnahmen gelten auf *nationaler* Ebene, treten am Montag, 6. Dezember 2021 in Kraft und gelten voraussichtlich bis zum 24. Januar 2022. Bitte beachten Sie zusätzlich allfällige *kantonale* Sonderbestimmungen (z.B. Einschränkungen beim Zugang zu Alters- und Pflegeheimen sowie zu Betreuungseinrichtungen).

Bleiben Sie gesund!

Ihr Taskforce-Team

### Schutzkonzept und Schutzmassnahmen

Die bewährten Schutzmassnahmen, welche seit Ausbruch der Pandemie in jeder Physiotherapie-Praxis den Alltag bestimmen, sind im Schutzkonzept festzuschreiben und weiterhin konsequent einzuhalten. Diese sind:

- Maskenpflicht für Physiotherapeut:innen, Patient:innen, Mitarbeitende und Besucher:innen; eine Maske tragen auch Personen, die ein Covid-Zertifikat besitzen.
- Hygiene-Massnahmen (Handhygiene, regelmässiges Desinfizieren).
- Abstand halten, wo immer möglich.
- Regelmässiges Lüften von Innenräumen.
- Patient:innen und Mitarbeitende mit Symptomen bleiben zu Hause und lassen sich testen.
- Spezielle Regelungen für die Tätigkeiten der Praxis ausserhalb der Grundversorgung (zum Beispiel Kurse, Benutzung der MTT-Räumlichkeiten durch Abokund:innen/Selbstzahler:innen, Tätigkeiten im Wellness- oder Sportbereich) (siehe weiter unten).
- Das Schutzkonzept soll laufend an die geltenden Vorschriften von *Bund* und *Kanton* angepasst werden. Auch die nachfolgend aufgeführten Massnahmen sind im Schutzkonzept aufzuführen.

### **Ausweitung der Zertifikatspflicht im Innenbereich (Tätigkeiten ausserhalb der Grundversorgung)**

Neu unterstehen der Zertifikatspflicht alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten von Laien in Innenräumen. Die bestehenden Ausnahmen wurden aufgehoben. Dies bedeutet, dass auch beständige Gruppen unter 30 Personen (z.B. Pilates- oder Fitnesskurse für Selbstzahler:innen) der Zertifikatspflicht unterstehen.

Für Physiotherapie im Rahmen der Grundversorgung besteht nach wie vor keine Zertifikatspflicht. Weiterhin sollen alle Patient:innen physiotherapeutische Behandlungen in Anspruch nehmen können.

### **Ausweitung der Maskenpflicht im Innenbereich**

In Physiotherapie-Praxen gilt nach wie vor Maskenpflicht.

- Verhalten bei der Nutzung von MTT-Räumlichkeiten (Patient:innen mit Verordnung sowie Selbstzahler:innen): Maske, Hygiene, Lüften.
- Verhalten bei Kursen wie z.B. Pilates: Zertifikat, Maske, Hygiene, Lüften.
- Ausnahmen für Patient:innen, die eine ärztliche Maskendispens vorweisen, sowie für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Ausnahmen für MTT-Patient:innen, wenn das Maskentragen nicht möglich ist (z.B. bei Ausdauertraining).
- Wenn keine Maske getragen wird, müssen die Kontaktdaten erhoben werden (Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer).

### **Erhebung von Kontaktdaten**

Bei Aktivitäten, bei denen das Maskentragen nicht oder nicht durchgehend möglich ist, sind die Kontaktdaten der Anwesende (Vorname, Name, Wohnort und Telefonnummer) zu erheben.